

Neuregelungen für 2014

Gesetzgeber dreht an vielen Stellschrauben

Der große Wurf ist nicht dabei. Reisekostenrecht, Arbeitnehmerfreizügigkeit oder Auskunftsspflicht in der Sozialversicherung sind einige Stellschrauben, an denen Bundestag, EU und andere staatliche Stellen wieder einmal gedreht haben.

Leonhard Fromm

Seit dem 1. Januar genießen Bulgaren und Rumänen, die vor allem im Baugewerbe und in der Gastronomie schon zuvor über Anträge in Deutschland gearbeitet haben (2013 knapp 50.000), Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU. Als EU-Bürger benötigen sie keine Arbeitsgenehmigung mehr, wenn sie eine Beschäftigung in Deutschland aufnehmen. Sie besitzen damit das Recht auf freien und uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

Demgegenüber besteht weiterhin grundsätzliche Arbeitsgenehmigungspflicht für Arbeitnehmer aus Kroatien, sofern sie keine Fachkräfte mit qualifiziertem Berufsabschluss sind. In diesen Kontext fällt auch: Lettland hat zum 1. Januar den Euro als Bargeld eingeführt und wurde damit 18. Mitglied der Europäischen Währungsunion.

Renteneintritt steigt um drei Monate. Seit 2012 steigt schrittweise die Altersgrenze für die Rente. Das heißt: Wer 1949 geboren ist und 2014 in den Ruhestand geht, muss drei Monate über seinen 65. Geburtstag hinaus arbeiten. Dann gibt es die Rente ohne Abschlag. Unabhängig vom Geburtsjahrgang gilt: Wer 45 Jahre lang Beiträge gezahlt hat, kann weiter mit 65 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen.



Nach Neuordnung des Punktesystems ist der Führerschein künftig bei 8 Punkten weg anstatt wie bislang bei 18

Bemessungsgrenze für Sozialversicherung. Zum 1. Januar stieg die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung West von zuvor 5.800 Euro auf nun 5.950 Euro im Monat. Im Osten steigt die Grenze um 100 Euro auf 5.000 Euro. Die Versicherungspflichtgrenze in der Gesetzlichen Krankenversicherung erhöhte sich auf 53.550 Euro. Wer mit seinem Jahreseinkommen über dieser Grenze liegt, kann eine private Krankenversicherung abschließen.

Dienst- und Geschäftsreisen einfacher. Das Reisekostenrecht ist seit 2014 leichter zu handhaben: Die Vereinfachungen entlasten jährlich rund 35 Millionen Beschäftigte und ihre Arbeitgeber um 220 Millionen Euro. Dienstreisen wie Arbeiten bei Kunden, Montage oder Messebesuch beginnen nun nicht mehr am Wohnsitz des Mitarbeiters, sondern im Betrieb, also der „ersten Tätigkeitsstätte“. Bis dorthin sind pauschal nur 30 Cent je Kilometer der einfachen Strecke als Werbungskosten absetzbar. Für die Dienstreise aber sind es 30 Cent je gefahrenem Kilometer oder die tatsächlichen Kosten. Diesen Betrag kann der Arbeitgeber steuerfrei ersetzen. Er wählt die „erste Tätigkeitsstätte“ aus, wenn der Mitarbeiter an mehreren Betriebsstätten arbeitet.

Für die Vorbereitung auf die wichtigen steuerlichen Anpassungen zum Reisekostenrecht ist es empfehlenswert, mit dem Steuerberater über die Reform der Reisekosten zu sprechen und zu klären, wie der einzelne Betrieb bei den Anpassungen vorgehen soll. Weitere Informationen gibt auch ein Entwurf des Bundesfinanzministeriums zum Reisekostenrecht.

Punktesystem für Verkehrssünder neu. Weil Handwerker und ihre Monteure auch viel im Auto unterwegs sind, sind für sie auch die Änderungen in der Flensburg

Verkehrssünderkartei relevant, die sich zum 1. Mai ändern. Nach Schwere des Vergehens gibt es 1, 2 oder 3 Punkte. Statt wie bisher bei 18 Punkten wird dann der Führerschein bei 8 Punkten entzogen. Eine Amnestie der Punktzahl, etwa durch freiwillige Nachschulungen, ist nicht mehr vorgesehen. Und bisherige Punkte werden umgerechnet.

Sobald Autofahrer dann 4 oder 5 Punkte auf dem Konto haben, werden sie schriftlich ermahnt. Ab 8 und mehr Punkten wird der Führerschein entzogen. Aufgenommen werden aber nur noch Verstöße, die sicherheitsgefährdend sind. So wird beispielsweise das Fahren in einer Umweltzone ohne Plakette nicht mehr mit Punkten geahndet. Solche Punkte aus dem bisherigen System werden gelöscht. Im Gegenzug sind für diese Vergehen teils höhere Geldbußen geplant.

Gespeicherte Punkte verjähren zudem im neuen System separat. Je nach Schwere dann nach zweieinhalb bis maximal zehn Jahren. Bisher verhindert jeder neue Verstoß, dass die Punkte insgesamt verschwinden.

Gefährliche Überholmanöver werden künftig mit einem statt mit zwei Punkten bewertet. Wer innerorts 31 bis 40 Kilometer pro Stunde zu schnell fährt, bekommt zwei statt drei Punkte. Bei einem Alkoholvorrat am Steuer werden drei statt bisher sieben Punkte fällig. Auskunft über seine Punkte erhält man über einen Antrag beim Kraftfahrzeugbundesamt (KBA). Über das Internet geht dies mit einem gültigen Personalausweis, der nach dem 1. November 2010 ausgestellt und bei dem die Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) aktiviert ist.

Förderung privater Altersvorsorge. Schutz gegen Berufsunfähigkeit und verminderte Erwerbstätigkeit sowie die Absicherung von Hinterbliebenen ist seit dem Jahreswechsel mit der Riester-Rente möglich. 20 % der Al-

tersvorsorgebeiträge – maximal 2.100 Euro pro Förderberechtigten – können Sparer für die Versicherung einsetzen.

EEG-Umlage steigt. Die Abgabe zur Förderung des Stroms aus erneuerbaren Energien stieg zum 1. Januar um knapp 20 % auf 6,24 Cent pro Kilowattstunde. Die Abgabe ist Teil der Stromkosten. Sie lassen sich reduzieren, wenn man Energie spart. Dazu fördert die Bundesregierung Energieberatungen, bezuschusst die energetische Gebäudesanierung und die Einrichtung von Heizungen mit erneuerbarer Energie in Gebäuden.

Umlage zur Entlastung der Stromnetze. Wenn Sonne oder Wind nicht ausreichend Strom erzeugen und andere Stromerzeuger das Defizit nicht ausgleichen, lässt sich der aktuelle Strombedarf senken, indem große Verbraucher kurzfristig den Strom abschalten und damit das Netz entlasten. Dafür erhalten sie seit diesem Jahr erstmals eine Vergütung. Sie beträgt 0,009 Cent pro Kilowattstunde und ist Teil des Strompreises. Die Regelung ist auf drei Jahre befristet.

Kfz-Steuer. Für alle Autos, die 2014 erstmals zugelassen werden, gilt eine niedrigere Freigrenze beim CO₂-basierten Anteil der Kfz-Steuer. Die Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer gilt bereits seit 1. Juli 2009 und wurde stufenweise eingeführt. Zum 1. Januar 2014 sank der Grenzwert von 110g auf 95g Kohlendioxid (CO₂) pro Kilometer. Für jedes Gramm CO₂ mehr werden seither 2 Euro berechnet. Der hubraumabhängige Steueranteil bleibt dagegen gleich: Je angefangene 100 Kubikzentimeter fallen zwei Euro für Benzin und 9,50 Euro für Diesel an. Die Steuerbefreiung von maximal 150 Euro für Dieselfahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 6 entfiel zum 1. Januar 2014.

Neue Vorgaben für den Vorsteuerabzug. Rechnet ein Unternehmen über erhaltene Lieferungen oder Leistungen mit einer Gutschrift ab, muss in dem Abrechnungspapier zwingend „Gutschrift“ stehen. Verwendet der Aussteller der Gutschrift das Wörtchen „Gutschrift“ nicht oder schreibt fälschlicherweise „Rechnung“, kippt der Vorsteuerabzug (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 10 UStG). Diese neuen Vorgaben müssten eigentlich bereits seit 30. Juni 2013 angewandt werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat jedoch eine Übergangsregelung geschaffen, nach der es nicht beanstandet wird, wenn diese neuen Vorgaben erstmals für Gutschriften ab dem Januar 2014 berücksichtigt werden.

Nico Haldy, Steuerberater und Prokurist bei BHP in Stuttgart



Nico Haldy

„Die Änderungen im steuerlichen Reisekostenrecht, die viele Metallbauer betreffen, sind der Klassiker: Mal wieder vom Gesetzgeber als Vereinfachung gedacht und gut gemeint. Tatsächlich einfacher wird dadurch aber nichts. Die Besteuerung wird lediglich vom Arbeitgeber zum Arbeitnehmer verlagert. Ein Beispiel: Im Rahmen einer mehrtägigen Montage übernachtet der Arbeitnehmer im Hotel. In dem Übernachtungspreis ist ein Frühstück enthalten. Das Hotel zahlt der Arbeitgeber. In der Vergangenheit hat in diesem Fall der Arbeitgeber das gewährte Frühstück der Lohnsteuer unterworfen. Der Arbeitnehmer konnte dafür im Gegenzug in seiner Einkommensteuererklärung eine Pauschale für Verpflegungsmehraufwendungen mit 24 Euro pro Tag als Werbungskosten geltend machen. Alternativ – was in der Metallbaubranche üblich sein dürfte – hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer diese Pauschale als Reisekosten steuerfrei erstattet. Seit 2014 muss der Arbeitgeber nun keine Lohnsteuer mehr vornehmen. Damit es zu keiner Doppelbegünstigung kommt, wird stattdessen die beim Arbeitnehmer abzugsfähige Verpflegungspauschale – für das Frühstück anteilig um 4,80 Euro – gekürzt. Deshalb gibt es für den Arbeitgeber keine Erleichterung. Er erstattet nun dem Arbeitnehmer steuerfrei statt 24 nur noch 19,20 Euro. Das heißt, der Arbeitgeber muss weiterhin umfangreiche Dokumentationen vorhalten, aus denen sich die erstatteten Reisekosten nachvollziehen lassen. Zudem wird es für Arbeitnehmer unattraktiver, für die Firma unterwegs zu sein, da die erstattungsfähigen Reisekosten durch die gesetzliche Neuregelung zukünftig in vielen Fällen geringer ausfallen.“

Franz Prebeck, geschäftsführender Gesellschafter von Prebeck in Bogen/Oberpfalz



Franz Prebeck

„Die Freizügigkeit für Rumänen und Bulgaren begrüße ich, weil ich für unseren Arbeitsmarkt mehr Chancen als Risiken sehe. Ideal wäre, wenn junge Leute kommen, die wir früh auf unsere beruflichen Qualifizierungswege schicken können. Denn der Fachkräftemangel wird ein volkswirtschaftliches Thema. Deshalb sind bei Spracherwerb und sozialer Integration der Zuwanderer alle Beteiligten gefragt. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir diese Herausforderung meistern. Mehr ärgern mich Veränderungen, die von der EU kommen. Denn in immer mehr Bereichen sind Anbieter aus EU-Ländern über Zertifikate gleichgestellt mit deutschen Facharbeitern. Oft sind aber schon die Quellen solcher Zertifizierungen kaum zu identifizieren, und doch werden sie gleichwertig neben eine dreijährige duale Ausbildung oder einen Meisterabschluss gestellt. Zu den steuerlichen Regelungen, die sich ja jährlich hin und her verändern, sage ich nur so viel: Gemäß ihrer politischen Ausrichtung versteht jede Partei etwas anderes unter Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Die lautereren Absichten stelle ich nicht in Abrede. Fakt aber ist, dass am Ende immer ein großer Verwaltungsaufwand für uns Unternehmer bleibt und unterm Strich ohnehin immer dieselben Zahlen.“

Stephan Schneider, Umformtechnik Radebeul in Radebeul:

„Die steuerlichen Änderungen, egal in welche Richtung, halte ich für Kosmetik angesichts der Probleme, die wir etwa beim Fachkräftemangel haben. Deshalb begrüße ich es, dass jetzt Rumänen und Bulgaren Zugzugsfreiheit genießen. Wir sind auf diese Leute angewiesen, die hungrig auf Erfolg sind und etwas erreichen wollen. Teilweise sprechen sie sogar noch deutsch, etwa in Siebenbürgen. Sicher ist es ein weiter Weg, diese Leute zu Facharbeitern auszubilden. Aber wir haben keine Alternative. Und wenn wir jetzt Szenarien malen, da kämen nur Sozialhilfeempfänger, tun wir nicht nur den Menschen unrecht – die motivierten werden dann tatsächlich nicht kommen.“



Stephan Schneider